

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/047/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	28.10.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	28.11.2022

Haushalt 2023

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2023.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Satzung 2023 samt Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss